

Verfn. bis zu einem gewissen Grade allgemein einsichtig zu machen. Anthropologisch gilt nämlich: Wenn das Selbst in der Selbstaufgabe sein Sein als empfangen erfährt, wird es seiner selbst in einer Weise gewiß, „die seine vormalige am Selbst *selbst* festgemachte Bedeutung unermesslich übersteigt“ (269). Das Selbst löst sich dann von der Suche nach einzelnen Bestätigungen und gründet sich wesentlich in dem Geschehen, das seinem Selbstsein als solchem zugrunde liegt. Nicht allgemein einsichtig zu machen ist allerdings – so weiß die Verfn. – der für Eckharts und Böhmes Entwurf grundlegende Gottesgedanke, der die das Nichts des einzelnen fordernde Demut in einen transzendenten Horizont einordnet: Ist für Eckhart Demut letztlich begründet darin, daß der Mensch sein Sein von Gott empfängt, so ist sie für Böhme unverzichtbar aufgrund der Bosheit des menschlichen Willens, die nur durch den göttlichen Willen überwunden werden kann. Es wäre interessant, die Frage zu verfolgen, inwiefern die Voraussetzung eines Gottesgedankens und damit des wesentlichen Bezogenseins des Menschen auf Gott für die Struktur von Demut derart grundlegend ist, daß ein diese Voraussetzung in der Regel nicht teilender philosophischer Rehabilitationsversuch von Demut seinen Sinn völlig verliert.

In einem Anhang (285–322) thematisiert die Verfn. diese Frage implizit, indem sie Nietzsches Kritik an der Demut, aber auch seine positive Konnotation derselben in „Also sprach Zarathustra“ (Die stillste Stunde) mit Eckhart und Böhme ins Gespräch bringt. Hierbei zeigt sie Analogien auf, weist aber gleichzeitig darauf hin, inwiefern durch die grundlegende Differenz in der Ablehnung bzw. Voraussetzung eines Gottesgedankens der Vergleich zwischen Nietzsche und den beiden anderen Konzeptionen hinkend werden muß.

Insgesamt stellt die Arbeit eine gewissenhafte und inspirierende Studie über einen theologiegeschichtlich bedeutsamen Begriff dar, der in unserer Zeit in Vergessenheit geraten ist.

C. TIETZ-STEIDING

PINCKAERS, SERVAIS, *Das geistliche Leben des Christen*. Theologie und Spiritualität nach Paulus und Thomas von Aquin (AMATECA, Lehrbücher zur katholischen Theologie; Bd. 17/2). Paderborn: Bonifatius 1999. 342 S., ISBN 3-89710-031-2.

Der Band 17/1 aus der Reihe AMATECA, verfaßt von A. Sicari mit dem Titel „Das geistliche Leben des Christen. Glaubenserfahrung und Wege zur Heiligkeit“, ist in dieser Zeitschrift schon besprochen worden (ThPh 75 [2000] 309). Der vorliegende 2. Teilband ist eine Übersetzung aus dem Französischen. Der Autor Servais Pinckaers (geb. 1925) ist Dominikaner und unterrichtete Moraltheologie in Belgien und seit 1978 Fundamentalmoral an der Universität Fribourg/Schweiz.

Das Buch bietet eine theologische Einführung in das geistliche Leben. Es will die wichtigsten Wege aufzeigen zu den Quellen, aus denen sich dieses Leben nährt. Der Verf. nennt in der Einleitung als Ziel, „die engen und lebendigen Verbindungen zwischen der Spiritualität und der Heiligen Schrift wiederherzustellen“ und die „Wiedervereinigung von Moral und Spiritualität, die seit einigen Jahrhunderten zum Schaden für beide auseinandergerissen sind“ (19). Für die Wiederherstellung einer Theologie mit spirituellen Dimensionen sei das stark aus der Heiligen Schrift und den Vätertexten schöpfende Werk des Thomas von Aquin eine wertvolle und feste Ausgangsbasis.

Die verschiedenen Zugangswege in das geistliche Leben werden in 18 Kap. erschlossen. Zunächst wendet sich der Autor dem Verhältnis von Theologie und Spiritualität zu. Sodann ist die Rede von den Quellen christlicher Spiritualität in der Heiligen Schrift. Hier begegnet uns die Person Christi als Mitte jeder christlichen Spiritualität. Die von Thomas von Aquin übernommene Definition des „neuen Gesetzes“ liefert dann die „Formel“, die hilft, die verschiedenen Komponenten christlicher Spiritualität einander zuzuordnen. Als nächstes wird untersucht, worin die Innerlichkeit eines von der Gnade des Heiligen Geistes bestimmten Lebens besteht. Unter den Komponenten des neuen Gesetzes sind die Hauptelemente: der Glaube an Christus als Wurzel des geistlichen Lebens, die Hoffnung und ihre dialektische Bewegung, die Liebe als Prinzip des geistlichen Wachstums. Die Verwirklichung des christlichen Lebens hängt außerdem ab von dem Organismus der Tugenden und Gaben. Es findet Nahrung im Gebet und Stärkung durch die Ascese. Es folgt dann eine Reflexion auf die Rolle der Sakramente und der Li-

turgie als Werkzeuge der Gnade sowie auf das Verhältnis von Geist und kirchlichen Institutionen. Schließlich wird das geistliche Leben in seiner zweifachen – aktiven und kontemplativen – Dimension im Bezug zu der Kultur gesehen, in der wir heute leben. Die Darstellung wird abgeschlossen durch einen Blick auf den Glauben Marias. Als Ergänzung folgt eine kurze Skizze einer Geschichte der katholischen Spiritualität, wobei mit Recht betont wird, man solle im Spirituellen Communion und in der Konvergenz mehr betonen als die Verschiedenheiten, aus denen allzuoft Gegensätze werden.

Das vorliegende Werk kann dazu beitragen, daß die Spiritualität wieder ihren Platz an der Spitze der christlichen Moral findet, was für alle Teile der Theologie ein Vorteil wäre. Die Spiritualität würde an theologischer Weite und Fruchtbarkeit gewinnen, die Theologie könnte in ihr wieder eine lebendige Mitte als Quelle von Inspiration und Nahrung finden. – Hinweis: Auf S. 29 muß der Verfasser der „Theologie der Mystik“ Anselm Stolz, nicht Alban Stolz, heißen.

G. SWITEK S. J.

MATRIMONIO E DISCIPLINA ECCLESIASTICA. XXI. Incontro Studio Passo della Mendola – Trento 4 luglio – 8 luglio 1994 (Quaderni della Mendola; 3). Mailand: Glossa 1996. 259 S., ISBN 88-7105-058-4.

Leider viel zu spät ist der Rezensent dazu gekommen, das vorliegende Buch zu besprechen; aber die Studie ist keine Eintagsfliege und deshalb wert, auch jetzt noch angezeigt zu werden. Das Buch hat 12 Beiträge; sechs davon möchte ich hier kurz vorstellen. *U. Navarrete* (Il matrimonio: patto naturale e realtà sacramentale, 9–30) beschreibt das Wesen der Ehe, wie es vor allem aus den cc. 1055–1057 erschlossen werden kann. Dabei arbeitet er besonders das (aus dem römischen Recht übernommene) Konsensprinzip heraus. In der Frage, ob die Ehe ein Vertrag ist, hat das Zweite Vatikanische Konzil (besonders in der Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“, art. 47–52) die Akzente etwas anders gesetzt als der CIC/1917. Aus diesem Grund taucht nun in can. 1055 CIC/1983 neben dem herkömmlichen Begriff des Ehevertrags (*contractus matrimonialis*) auch der Begriff Ehebund (*foedus matrimoniale*) auf, den das Konzil benutzte. *V. A(n)driano* (Problematica generale su impedimenti e proibizioni al matrimonio canonico, 51–62) behandelt die nachkonziliare Reduzierung der Ehehindernisse und die Entwicklung des Dispenswesens im Eherecht. Durch das Zweite Vatikanische Konzil wurde die Vielfalt der alten sogenannten kanonischen Dispensgründe auf ein einheitliches Prinzip zurückgeführt: das geistliche Wohl der Gläubigen (vgl. Vat II CD art. 8). Wenn wir dieses Prinzip auf den Fall anwenden, daß Verlobte trotz eines bestehenden kirchlichen Ehehindernisses eine Zivilehe schließen oder sie vorbereiten durch Anmeldung am Standesamt, und daß sie den ersten Willen haben, zusammen zu leben, so wird niemand bestreiten, daß es für ihr geistliches Wohl besser ist, wenn sie Dispens erlangen und eine gültige Ehe schließen können. Damit ist aber die Entwicklung des Dispenswesens im Eherecht an den Punkt gelangt, daß der Heiratswille der Nupturienten, wenn er ernst und entschieden vorliegt, zugleich als Dispensgrund akzeptiert wird. So haben also Hindernisse, von denen dispensiert zu werden pflegt, keine wirklich ehehindernde Wirkung mehr, sondern sie erfordern nur ein Mehr an Verwaltungsarbeit bei der Vorbereitung der Eheschließung. *G. Ruaro* (Errore e dolo nel consenso matrimoniale, 85–99) gibt eingangs einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Irrtumsbegriffs im kanonischen Eherecht. Can. 1098 findet sich erstmalig im kanonischen Recht. Er ist mit vielen Unsicherheiten und Unklarheiten behaftet. Schon die Diskussion in der Reformkommission war kontrovers. Auch nach der Promulgation des CIC/1983 bleibt die Interpretation dieses Kanons eine drängende Aufgabe. Insbesondere ist heftig umstritten, ob es sich hier um eine Bestimmung des Naturrechts handelt oder eine solche des rein kirchlichen Rechts. Im ersteren Falle hätte can. 1098 rückwirkende Kraft. *G. Putrino* (Il consenso matrimoniale condizionato, 101–113) setzt sich mit der Problematik des bedingten Ehekonsenses auseinander, von dem es jetzt in can. 1102 § 1 heißt: „Matrimonium sub condizione de futuro valide contrahi nequit.“ Der Autor ortet in der neuen Regelung (gegenüber dem CIC/1917) eine Prinzipienumkehr, insofern nun keine gültige Ehe mehr in Verbindung mit einer Bedingung *de futuro* (welcher Art auch immer) geschlossen werden kann und betont die markante Vereinfachung der Rechtsan-